

# Übergangsbestimmungen für den Wechsel von den Ausführungsbestimmungen 2007 zu den Ausführungsbestimmungen 2010 des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre und des Masterstudiengangs Technische Betriebswirtschaftslehre

**Beschlüsse des Prüfungsausschusses der Lehrinheit Wirtschaftswissenschaften  
vom 9. November 2010 und 17. Dezember 2010**

**§ 1** Ein Wechsel zu den Ausführungsbestimmungen (AFB) 2010 ist nur möglich für Studierende des Bachelorstudiengangs und Studierende des Masterstudiengangs in den Vertiefungsrichtungen Fertigung, Rohstoffgewinnung, Modellierung und Simulation sowie Energiemanagement.

**§ 2** Beim Wechsel werden Modul(-teil-)prüfungen, die unter den Bestimmungen der AFB 2007 abgelegt worden sind und nach den Bestimmungen der AFB 2010 ebenfalls Pflicht- bzw. Wahlpflichtleistungen darstellen, angerechnet. Weiterhin werden unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 4 Modul(-teil-)prüfungen in den folgenden Fächern wie folgt angerechnet:

a) Bachelorstudiengang

<b>Erbrachte Leistung nach AFB 2007</b>	<b>Anerkennung bei Wechsel zu AFB 2010 als</b>
Entscheidung und Organisation I	Entscheidungstheorie
Projektmanagement und Projektplanung I	Projektmanagement

b) Masterstudiengang

<b>Erbrachte Leistung nach AFB 2007</b>	<b>Anerkennung bei Wechsel zu AFB 2010 als</b>
Regulierungsökonomik	Außenwirtschaft
Marktforschung II	Industriegütermarketing
Entscheidung und Organisation II	Erfolgssteuerung
Projektmanagement und Projektplanung II	Ressourcenmanagement
Qualitätsmanagement II	Methoden des Qualitätsmanagements
Konstruktionslehre I	Technisches Zeichnen CAD
Innov. nichtmetall. Werkst. und Bausweisen	Rechnerintegrierte Produktentwicklung
Grundpraktikum Maschinenbau*	Werkstoffkunde + Praktikum Werkstoffkunde

\* Anerkennung mit Note; auf Antrag beim Prüfungsamt kann Anerkennung unterbleiben.

**§ 3** Integrierte Modulprüfungen gemäß den Bestimmungen der AFB 2010 werden in einer Übergangsphase nur für diejenigen Module angeboten, in denen sich Studierende einer Prüfung unterziehen, die sich im Wintersemester 2010/11 im ersten Fachsemester befunden haben und die Prüfungen in den vom Studienverlaufsplan der AFB 2010 festgelegten Semestern ablegen. Modulprüfungen, für die keine Prüfungen gemäß den Bestimmungen der AFB 2010 angeboten werden, unterliegenden den Bestimmungen der AFB 2007 i. d. F. vom 10.02.2010.

**§ 4** Für Module, in denen sich die oder der Studierende bereits einer Prüfung nach den Bestimmungen der AFB 2007 unterzogen hat, werden nach einem Wechsel die Bestimmungen der AFB 2007 i. d. F. vom 10.02.2010 weiter angewandt, bis die Modulprüfung erstmals erfolgreich abgeschlossen worden ist. Notenverbesserungsversuche gemäß § 19 Abs. 1 APO, die sich auf Prüfungen in erfolgreich abgeschlossenen Modulen beziehen, müssen nach den Bestimmungen der AFB 2010 abgelegt werden.